



KOSTEN BUNTE KINDERWELT WATTENBERG:

Preisübersicht:

1. Kindergartengebühr

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. Bis zum 6. Lebensjahr, bzw. Eintritt in die Volksschule betreut.

Halbtagstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

Kindergartengebühr/Monat	€ 32,-
--------------------------	--------

Seit September 2009 keine Gebühren für die über 4-jährigen Kinder (Gratiskindergarten). Stichtag: 1.September

1.1. Gebühr Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder

Im Kindergarten und im Kinder- und Vereinszentrum werden Kinder im Kindergartenalter und Kinder bis zur Vollendung der vierten Volksschulklasse in einer bedarfsorientierten Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Alterserweiterung nach oben betreut.

1.1.1. Monatliche Tarife für bedarfsorientierte Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Tage	11.30 – 14.00 Uhr	11.30 – 17.00 Uhr
Monatspreis für 1 Tag pro Woche	€ 16,00	€ 38,00
Monatspreis für 2 Tage pro Woche	€ 32,00	€ 55,00
Monatspreis für 3 Tage pro Woche	€ 48,00	€ 72,00
Monatspreis für 4 Tage pro Woche	€ 64,00	€ 89,00

1.1.2. Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kindergartenkinder	€ 4,90 pro Essen
Schulkinder	€ 5,90 pro Essen



2. Kinderkrippengebühr

In der Kinderkrippe werden von Mo – Fr Kinder vom 18. Lebensmonat bis zum 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr, sowie am Mi und Do von 7:00 – 17:00 Uhr betreut.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

2.1. Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo – Fr

Tage	7.00 – 13.00 Uhr	7.00 – 14.00 Uhr
Monatspreis für 2 Tag pro Woche	€ 62,00	€ 73,00
Monatspreis für 3 Tage pro Woche	€ 97,00	€ 105,00
Monatspreis für 4 Tage pro Woche	€ 115,00	€ 122,00
Monatspreis für 5 Tage pro Woche	€ 132,00	€ 135,00

2.1.1. Flexibler Tag:

Tarife für einzelne Betreuungstage außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit „**FLEXIBLER TAG**“ – nur für bereits angemeldete Kinder und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung

Vormittag von 7.00-14.00 Uhr	€ 7,00
Nachmittag von 14.00-17.00 Uhr	€ 6,00
Ganzer Tag von 7.00-17.00 Uhr	€ 12,00

Wenn die Betreuungszeit über 13:00 Uhr hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

Die Kinderkrippengebühr wird auch für Kinder, welche in Form einer Betreuung mit Alterserweiterung nach unten im Kindergarten betreut werden, sowie für Kinder die den Kindergarten besuchen und vor dem als Stichtag genannten Datum, den 31.08. ihr 2. Lebensjahr vollenden, verrechnet.

2.2. Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kinderkrippenkinder (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

	12:00-14.00 Uhr	12:00-17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 16,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00	€ 55,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00	–
4 Tage pro Woche	€ 64,00	–

2.2.1. Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippenkinder	€ 4,90 pro Essen
---------------------	------------------



3. Ferienbetreuung Tagesbeitrag

In den Herbst,- Semester, Oster- und Sommerferien wird eine Ferienbetreuung für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder von Montag bis Donnerstag von 7.00 - 14.00 Uhr und am Freitag jeweils von 7.00 bis 12:30 Uhr angeboten.

Hierfür wird ein Tagessatz von € 10 pro Kindergartenkind verrechnet, bei Krippenkindern ist der Preis inbegriffen.

4. Sonstige Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe

4.1. Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind eingehoben

5. Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, wird ein Monat vor Beginn des Kindergarten- oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag angelegt, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
- 5.2. Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), so ist der monatliche Kindergarten - bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
- 5.3. Eine Anmeldung zur alterserweiterten Kinderbetreuung verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juni). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.
- 5.4. Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes (akuter Krankheitsfall) möglich. Bei einer Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.